

0018BB BauGB: Einzelhandel	Der Einzelhandel in Brandenburg und seine Steuerung mit den Instrumenten des Bauplanungsrechts – 2 Jahre Erfahrungen mit dem neuen Einzelhandelserlass im Land Brandenburg Nils Busch-Petersen, Hauptgeschäftsführer des HBB e.V. Jörg Finkeldei, Baudirektor, MIL, Land Brandenburg	Neuer Termin: 28.11.2016 Potsdam
--------------------------------------	--	--

SEMINARZIELE:

Der Strukturwandel im Lebensmitteleinzelhandel hält weiter an. Für eine wohnungsnah Grundversorgung sind derzeit insbesondere die modernen Lebensmittelmärkte von grundlegender Bedeutung, in denen die große Mehrheit der Verbraucher Lebensmittel und andere Güter des kurzfristigen Bedarfs einkauft.

Eine Unterscheidung von Discounter und Vollsortimenter fällt immer schwerer. Auch die Vergrößerung der Einkaufsflächen schreitet immer weiter voran, die Grenze der Großflächigkeit von 800 qm Verkaufsfläche wird bei den beantragten Erweiterungen in den meisten Fällen deutlich überschritten. Mittlere Supermärkte ("Vollsortimenter") weisen bis zu 1.500 qm auf. Die Neuansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben der führenden Lebensmittel-Discounter sind inzwischen überwiegend auch auf bis zu 1.200 m² oder sogar 1.500 m² ausgerichtet. Wie soll damit in der Genehmigungspraxis umgegangen werden? Wie ist die Atypik zu beurteilen?

Der Einzelhandelserlass vom 17.06.2014 will sowohl die Verwaltungen bei der kommunalen Planungssteuerung als auch den Einzelhandel bei Investitionsentscheidungen unterstützen. Nach nunmehr 2 Jahren sollen im Seminar die Erfahrungen mit der Anwendung des Erlasses in der Praxis fachlich ausgewertet und über erforderliche Anpassungen mit den Teilnehmer(inn)en diskutiert werden.

Dabei sind neben der aktuellen rechtlichen Situation auch neue Anforderungen an den Einzelhandel in den Blick zu nehmen:

- Die demographische Entwicklung, insbesondere im ländlichen Raum, und die Erwartungen älterer Menschen an die Nahversorgung im Wohnumfeld.
- Veränderungen durch den Internethandel und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Infrastruktur.

Zudem ist geplant, die Ergebnisse der landesweiten Erfassung des Brandenburger Einzelhandels, die im Juli 2016 abgeschlossen werden, übersichtsartig im Seminar vorzustellen. Beauftragt wurde die Erfassung durch eine Kooperation aus Landesministerien („Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg“ sowie die Ministerien „Wirtschaft und Energie“, „Infrastruktur und Landesplanung“, „Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft“) und Wirtschaftsvertretern (die drei Industrie- und Handelskammern Brandenburgs sowie der Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V).

SEMINARINHALTE:

Die Situation des Handels in Brandenburg

Erste Ergebnisse der Einzelhandelserfassung im Land Brandenburg

Steuerungswirkungen des § 11 Absatz 3 BauNVO

- Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 Satz 2 BauNVO
- Vermutungsregel nach § 11 Abs. 3 Satz 3 BauNVO
- Ausnahme nach § 11 Abs. 3 Satz 4 BauNVO
- Prüfung von Auswirkungen im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 2 BauNVO
- Atypik: die „typische Atypik“ städtebaulich integrierter Lebensmittelmärkte

Raumordnerische Steuerung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen

- Welche Regelungen wird der neue Landesentwicklungsplan (LEP HR) enthalten?

Einzelhandelskonzepte

- Die Bedeutung und Funktion von gemeindlichen Einzelhandelskonzepten
- Interkommunale Einzelhandelskonzepte

Private Initiativen zur Stadtentwicklung (§ 171f BauGB)

- Business Improvement Districts (BID) – Anwendung im Land Brandenburg

Planungserfordernis nach § 1 Abs. 3 BauGB

Festsetzung von Sortimenten

Zentrale Versorgungsbereiche (ZVB)

- Belang der Erhaltung und Entwicklung Zentraler Versorgungsbereiche (ZVB)
- Darstellung ZVB im Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan zum Schutz Zentraler Versorgungsbereiche (§ 9 Abs. 2a BauGB)

Beteiligungen

- Beteiligung der benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB)

Zulässigkeitsbeschränkung durch § 15 BauNVO

Baurechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Innen- und Außenbereich

- Innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (§ 34 BauGB)
- Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung
- Faktische Sondergebiete „Großflächiger Einzelhandel“
- Unterscheidung von schädlichen Auswirkungen i. S. von § 34 Abs. 3 BauGB und Auswirkungen i. S. von § 11 Abs. 3 Satz 2 BauNVO

Handbuch Einzelhandelserhebungen im Land Brandenburg

REFERENTEN:

Herr Nils Busch-Petersen, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg e.V.

Herr Jörg Finkeldei, Baudirektor, stellvertretender Referatsleiter Städtebau- und Wohnungsrecht im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Potsdam

TEILNAHMEGEBÜHREN:

(einschließlich Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Pausengetränken und Mittagessen; die Beantragung von Anerkennungen unserer Seminare durch Architektenkammern, Ingenieurkammern etc. ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.)

Eine Rechnung versenden wir im Regelfall innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung des Seminars. Unsere Bankverbindung ist: pafvf - Privatakademie Verwaltungsförderung GmbH & Co. KG; DKB – Deutsche Kreditbank AG; IBAN: DE16 1203 0000 1020 2836 75.

248,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen
 90,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende
 329,00 EUR (USt-frei) für Andere

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Kennziffer: 0018BB

Seminarthema: Der Einzelhandel in Brandenburg und seine Steuerung mit den Instrumenten des Bauplanungsrechts – 2 Jahre Erfahrungen mit dem neuen Einzelhandelserlass im Land Brandenburg

Termin: 28.11.2016; 09:30 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Gebäudeensemble der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam; im Innenhof: Haus der Gewerkschaften, Breite Straße 9 A, 14467 Potsdam

Anmelde- und Stornofrist: Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.

Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.